



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT PFORZHEIM
DER LEITER

Staatliches Schulamt Pforzheim
Maximilianstr. 46 ♦ 75172 Pforzheim

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und
Gemeinschaftsschulen, SBBZ und Schul-
kindergärten im Bereich des
Staatlichen Schulamts Pforzheim

Pforzheim 23.04.2021
Durchwahl 07231 6057-400
Telefax 07231 6057-440
Gebäude Maximilianstr. 46
Aktenzeichen SSA
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

- RP Karlsruhe, Ref. 74
- ÖPR der Schulen
- Beauftragte für Chancengleichheit
- Schwerbehindertenvertretung

Informationen des Schulamtes Pforzheim - Stand 23.04.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Landesregierung wird heute die Corona-Verordnung an die beschlossenen Regelungen des Bundes anpassen (-> u. a. **Übergang in Fernunterricht ab 3 Tage in Folge über dem Inzidenzwert 165**).

Auch das Kultusministerium plant hierzu noch ein Schreiben an die Schulen.

1. Schulbetrieb im Landkreis Calw

Im Landkreis Calw liegen die Inzidenzwerte (vgl. Quelle im SSA-Schreiben vom 20.04.2021) bereits 2 Tage in Folge über dem neuen Grenzwert von 165. Das Landratsamt Calw hat gestern mitgeteilt, dass damit zu rechnen ist, dass auch die nächsten Tage über diesem Wert liegen.

Umstellung auf Fernlernen/-unterricht

Gemäß der geplanten Corona-Verordnung erfolgt damit **zwingend ab Montag, den 26.04.2021 Fernlernen/-unterricht**.

Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-400
Fax: 07231 6057-440
poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Bitte beachten Sie die Ausnahmen:

Die **Untersagung** von Präsenzangeboten **gilt nicht für** die in der bisherigen [Corona-Verordnung \(§14b; Absatz 14\)](#) genannten Klassen bzw. Einrichtungen.

Auch die Abschlussprüfungen finden statt.

Notbetreuung:

Für die teilnahmeberechtigten Schüler*innen wird eine Notbetreuung eingerichtet.

2. Schulbetrieb im Stadtkreis Pforzheim

Der Stadtkreis Pforzheim liegt bereits 3 Tage in Folge über dem neuen Grenzwert von 165 (vgl. Quelle im SSA-Schreiben vom 20.04.2021).

Umstellung auf Fernlernen/-unterricht

Gemäß der geplanten Corona-Verordnung erfolgt damit **zwingend ab Montag, den 26.04.2021 Fernlernen/-unterricht.**

Bitte beachten Sie die Ausnahmen:

Die **Untersagung** von Präsenzangeboten **gilt nicht für** die in der bisherigen [Corona-Verordnung \(§14b; Absatz 14\)](#) genannten Klassen bzw. Einrichtungen.

Auch die Abschlussprüfungen finden statt.

Notbetreuung:

Für die teilnahmeberechtigten Schüler*innen wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Volker Traub